

Mediapreisliste Nr. 62

Gültig ab 1. Januar 2020



88.000 Leser wöchentlich
Reichweite: **91 %** der landwirtschaftlichen Betriebe

bauern blatt

Bauernblatt – das Tor zur Landwirtschaft!

Schleswig-Holstein – starkes Agrarland, erfolgreiche Veredelungs- und Ackerbaubetriebe und gut ausgebildete Betriebsleiter. Als windbegünstigte Region führend in der Produktion von Windenergie, wurden frühzeitig auch die Weichen für die Erzeugung von Biogas und Solarstrom gestellt.

Die Betriebe und Landwirte haben eine sehr gute Perspektive und sie planen und gestalten diese aktiv. Die richtigen Informationen aktuell, verständlich und kompetent aufbereitet und mit einem klaren regionalen Bezug sind dabei wesentliche Managementhilfen für Investitionsentscheidungen.

Unsere redaktionellen Kompetenzen gehen jedoch weit über die Themen der Kernleserschaft im Agrarsektor hinaus. Pferdezucht und Pferdesport sind traditionell weit verbreitet im Norden. Das Bauernblatt beobachtet die ländliche Entwicklung unserer Heimat und begleitet die Leser mit Veranstaltungen, Terminen, Gartentipps, Rezepten und dem wöchentlichen TV-Programm als nützlicher Ratgeber durch die aktuelle Woche.

Bauernblatt und Schleswig-Holstein – in Deutschland an der Spitze!



Mediaprofil

Bauernblatt für Schleswig-Holstein und Hamburg

Verbreitungsgebiet	Schleswig-Holstein, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern (Teilgebiete)
Erscheinungsdaten	wöchentlich, sonnabends, handliches Magazinformat, Heftumfang ca. 124 Seiten, nahezu 100 % Abonnenten als regelmäßige Bezieher und Leser
Redaktion	Vollredaktion mit den wöchentlichen Ressorts Agrarpolitik, Betriebsführung, Pferd & Reiter, Land & Leute, Märkte & Preise, wöchentliches TV-Programm, weitere redaktionelle Schwerpunkte: Energiewirtschaft, Precision Farming, regionale Entwicklung
Leserzielgruppen	Landwirte (Fachleserschaft), Genossenschaften, Landhandel, Landmaschinenhandel, Lohnunternehmen, Maschinenringe, Garten- und Landschaftsbau, Jagd und Forstwirtschaft, Forschung, Wissenschaft, Versuchsanstalten, Berater im Agrarsektor, Studenten, Auszubildende in Grünen Berufen, Unternehmen im Bau-, Agrar-, und Energiesektor, Entscheider in Kommunalpolitik und öffentlicher Verwaltung, Entscheider in Landespolitik und Ministerien (Melund), Leserschaft mit Interesse an der Entwicklung des ländlichen Raumes, LandFrauen

Print

Verbreitete Auflage	21.207	Exemplare
davon ePaper	526	Exemplare
Reichweite	74.000	Leser
	= 3,5	Leser pro Ausgabe (LpA)
Leserreichweite	91 %	in der Zielgruppe landwirtschaftliche Betriebe über 1 Stunde
Lesedauer pro Ausgabe		25 % 1,5 Std. und mehr
Kontakte pro Ausgabe		durchschnittlich 4 mal zur Hand genommen

Digital

Einzelnutzer	13.927	unique user
Sitzungen	16.943	sessions
Seitenaufrufe/Sitzung	2,32	Seiten
Seitenaufrufe	39.228	PageImpressions
Gerätenutzung	55 %	Smartphone
	34 %	Computer
	11 %	Tablet

**Fachredaktion für Landwirtschaft und den ländlichen Raum.
Organ des Bauernverbandes und der Landwirtschaftskammer
Schleswig-Holstein.**

Quellen:
agriMA 2019, IVW Auflagen II/2019,
google analytics Nutzungsintervall 30 Tage,
eigene Erhebungen (Stand: August 2019)



bauernblatt.com

Verbreitungsgebiet Schleswig-Holstein und Hamburg

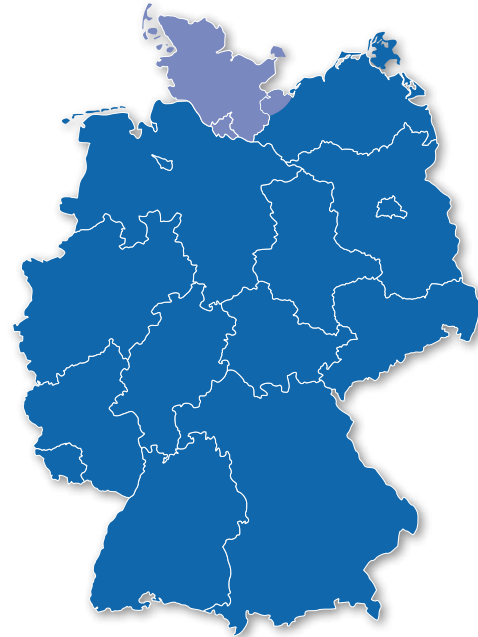
Schleswig-Holstein ist aufgrund seiner Lage, der landschaftlichen Gliederung von Naturräumen und des Klimas ein Gunststandort für die Landwirtschaft mit besonders ertragsstarken Flächen.

Durch die nordwestdeutsche Höfeordnung, also ungeteilter Flächen in der Erbfolge, haben die Höfe eine wirtschaftlich gesunde und auskömmliche Größe.

Sie sind überwiegend im Haupterwerb und als eigenständiger Betrieb organisiert. Der Landwirt entscheidet persönlich über Investitionen und die Betriebsausrichtung.

Beste Voraussetzungen, den Strukturwandel in der Landwirtschaft erfolgreich zu gestalten.

- 12.600 Betriebe
- 992.800 ha Landwirtschaftliche Nutzfläche
- 39.800 Arbeitskräfte in der Landwirtschaft
- 3,237 Mrd. landwirtschaftlicher Produktionswert (zu Herstellungspreisen)



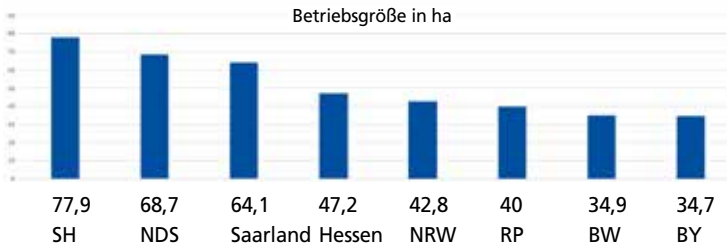
88.000 Leser wöchentlich

Reichweite: 91 % der landwirtschaftlichen Betriebe

Landwirtschaft in Schleswig-Holstein

Haupterwerb

Schleswig-Holstein hat den höchsten Anteil von Höfen im Haupterwerb in Deutschland.



Betriebsform

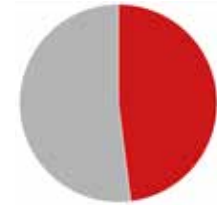
Hier entscheidet der Bauer noch selbst: 91% der Höfe in Schleswig-Holstein sind landwirtschaftliche Einzelunternehmen.

Das Bauernblatt erreicht 91 % der landwirtschaftlichen Betriebe im nördlichsten Bundesland und hat wöchentlich rd. 88.000 Leser (print und digital).

Quellen: Statistisches Bundesamt, agriMA 2019, eigene Erhebungen (Stand August 2019)



Schleswig-Holstein 63%



Deutschland 48%

Betriebsgröße

Durchschnittsgröße in ha/Betrieb an landwirtschaftlicher Nutzfläche (ohne Stadtstaaten und NBL)



Schleswig-Holstein 91%

Anzeigenpreis im Anzeigenteil

		Grundpreis*	Direktpreis
Millimeterpreis	s/w	3,95 €	3,36 €
Zusatzfarben (ZF)			
1 Zusatzfarbe	mm-Preis	4,74 €	4,03 €
2 Zusatzfarben	mm-Preis	5,14 €	4,36 €
3 Zusatzfarben/4c	mm-Preis	5,53 €	4,70 €

Textteil-, Eckfeld-, Streifenanzeigen usw. siehe „Sonderformate und Sonderwerbeformen“

Grundpreis* für Formatanzeigen im redaktionellen Teil

Format	B mm	H mm	im Anschnitt**		s/w	1 ZF	2 ZF	4c
			B mm	H mm				
1 Seite	201	270	225	300	4.693 €	5.631 €	6.100 €	6.570 €
3/4 Seite								
quer	201	202	225	222	3.686 €	4.424 €	4.792 €	5.161 €
hoch	150	270	164	300	3.695 €	4.435 €	4.804 €	5.174 €
2/3 Seite								
quer	201	180	225	200	3.285 €	3.942 €	4.270 €	4.599 €
hoch	133	270	147	300	3.285 €	3.942 €	4.270 €	4.599 €
1/2 Seite								
quer	201	135	225	155	2.581 €	3.097 €	3.355 €	3.613 €
hoch	99	270	113	300	2.581 €	3.097 €	3.355 €	3.613 €
1/3 Seite								
quer	201	90	225	110	1.877 €	2.252 €	2.440 €	2.628 €
hoch	65	270	79	300	1.877 €	2.252 €	2.440 €	2.628 €
1/4 Seite								
quer	201	67	225	87	1.514 €	1.817 €	1.968 €	2.119 €
hoch	48	270	62	300	1.525 €	1.830 €	1.983 €	2.135 €

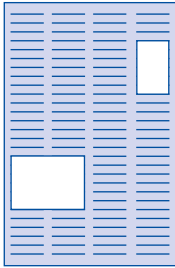
* Bei Beauftragung über Agentur gewähren wir 15 % AE-Provision auf den Grundpreis

** + 5 mm Beschnittzugabe je Kante

Direktpreis für Formatanzeigen im redaktionellen Teil

Format	B mm	H mm	im Anschnitt**		s/w	1 ZF	2 ZF	4c
			B mm	H mm				
1 Seite	201	270	225	300	3.989 €	4.786 €	5.185 €	5.584 €
3/4 Seite								
quer	201	202	225	222	3.133 €	3.760 €	4.073 €	4.387 €
hoch	150	270	164	300	3.141 €	3.769 €	4.083 €	4.398 €
2/3 Seite								
quer	201	180	225	200	2.792 €	3.351 €	3.630 €	3.909 €
hoch	133	270	147	300	2.792 €	3.351 €	3.630 €	3.909 €
1/2 Seite								
quer	201	135	225	155	2.194 €	2.633 €	2.852 €	3.071 €
hoch	99	270	113	300	2.194 €	2.633 €	2.852 €	3.071 €
1/3 Seite								
quer	201	90	225	110	1.595 €	1.915 €	2.074 €	2.234 €
hoch	65	270	79	300	1.595 €	1.915 €	2.074 €	2.234 €
1/4 Seite								
quer	201	67	225	87	1.287 €	1.544 €	1.673 €	1.801 €
hoch	48	270	62	300	1.296 €	1.556 €	1.685 €	1.815 €

** + 5 mm Beschnittzugabe je Kante



Textteil-Anzeigen

von 3 Seiten mit redaktionellem Text umgeben;
 nur 1-spaltig (B 48 mm) oder 2-spaltig (B 99 mm);
 Mindesthöhe 20 mm, max. Höhe 100 mm

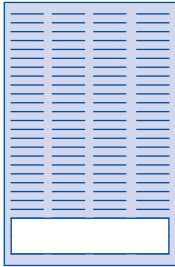
mm-Preis	Grundpreis*	Direktpreis
s/w	7,90 €	6,72 €
1 Zusatzfarbe	9,48 €	8,06 €
2 Zusatzfarben	10,27 €	8,73 €
3 Zusatzfarben/4c	11,06 €	9,40 €



Eckfeld-Anzeigen

nur 2-spaltig (B 99 mm) oder 3-spaltig
 (B 150 mm), Mindesthöhe 70 mm,
 max. Höhe 200 mm

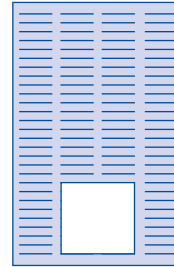
mm-Preis	Grundpreis*	Direktpreis
s/w	5,33 €	4,53 €
1 Zusatzfarbe	6,40 €	5,44 €
2 Zusatzfarben	6,93 €	5,89 €
3 Zusatzfarben/4c	7,47 €	6,35 €



Streifen-Anzeige

nur 4-spaltig
 Mindesthöhe 30 mm

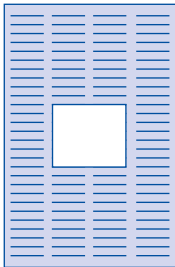
mm-Preis	Grundpreis*	Direktpreis
s/w	5,33 €	4,53 €
1 Zusatzfarbe	6,40 €	5,44 €
2 Zusatzfarben	6,93 €	5,89 €
3 Zusatzfarben/4c	7,47 €	6,35 €



Tunnel-Anzeigen

nur 2-spaltig
 Mindesthöhe 70 mm
 max. Höhe 200 mm

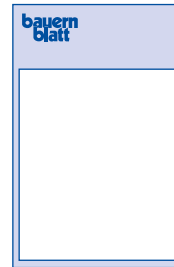
mm-Preis	Grundpreis*	Direktpreis
s/w	6,72 €	5,71 €
1 Zusatzfarbe	8,06 €	6,85 €
2 Zusatzfarben	8,73 €	7,42 €
3 Zusatzfarben/4c	9,40 €	7,99 €



Insel-Anzeigen

von 4 Seiten mit redaktionellem Text umgeben
 2-spaltig (B 99 mm)

mm-Preis	Grundpreis*	Direktpreis
s/w	9,28 €	7,89 €
1 Zusatzfarbe	11,14 €	9,47 €
2 Zusatzfarben	12,07 €	10,26 €
3 Zusatzfarben/4c	13,00 €	11,05 €



4. Umschlagseite

nur 4-spaltig
 Höhe 235 mm

Preis	Grundpreis*	Direktpreis
s/w	4.025 €	3.425 €
1 Zusatzfarbe	4.830 €	4.110 €
2 Zusatzfarben	5.233 €	4.453 €
3 Zusatzfarben/4c	5.635 €	4.795 €

* Bei Beauftragung über Agentur gewähren wir 15 % AE-Provision auf den Grundpreis

Mehr Aufmerksamkeit können Sie nicht erzielen!



Flying-Page

Die vordere Klappe wird oben durch unser Logo belegt. Der verbleibende Teil (232 mm hoch) steht Ihnen ebenso wie die kompletten Innenseiten und die hintere Klappe (235 mm hoch) für Ihre Werbung zur Verfügung.

Preis	Grundpreis*	Direktpreis
4c	7.885 €	6.700 €



Half-Cover

Über dem Titel liegt eine halbe und über der Rückseite eine ganze Klappe. Die vordere Klappe wird oben durch unser Logo belegt. Ihre Werbefläche: Außen- und Innenseite der vorderen Klappe sowie die U4 mit 235 mm Seitenhöhe.

Preis	Grundpreis*	Direktpreis
4c	8.750 €	7.440 €



Altarcover

„Verstecken“ Sie Ihre Werbung unter unserem Titelbild. So sichern Sie sich die größte Aufmerksamkeit!

Preis	Grundpreis*	Direktpreis
4c	18.500 €	15.725 €

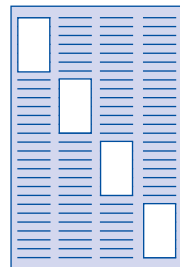


2. Umschlag

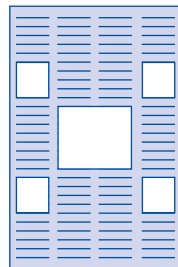
Bei dieser Werbeform legen wir über unseren eigentlichen Titel einen kompletten Umschlag, der zu Ihrer (fast) freien Verfügung steht. Nur unser Bauernblatt-Logo platzieren wir oben auf der Seite. Den Rest bestimmen Sie! Hier ist viel Raum für Kreativität.

Preis	Grundpreis*	Direktpreis
4c	22.950 €	19.500 €

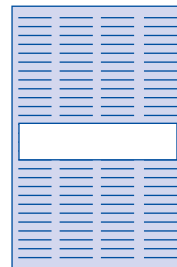
Besondere Anzeigenplatzierung sind möglich!



Treppe



Satellit



Streifen

Weitere Sonderwerbeformen auf Anfrage!

* Bei Beauftragung über Agentur gewähren wir 15 % AE-Provision auf den Grundpreis

bauernblatt.com

Sonderwerbeformen

bauern blatt.com

Das digitale Angebot vom Bauernblatt!

Relevante Themen aus dem Agrarsektor, Branchennews, redaktionelle Schwerpunkte und wichtige Entwicklungen im Land werden von unserer Onlineredaktion kompetent recherchiert, aufbereitet, kommentiert und auf bauernblatt.com aktuell publiziert.

Unser Onlineangebot integriert Nachrichten der Landjugend und der LandFrauen mit ausgeprägtem Bezug zu Schleswig-Holstein und hat mit „Schättruum“ einen jungen Blog, auf dem es manchmal regionaltypisch auch plattdütsch (niederdeutsch) zugeht.

Die Inhalte der gedruckten Bauernblatt Ausgabe werden als ePaper ab Donnerstag 12 Uhr zur Verfügung gestellt. Neben klassischem Leserservice für Vertrieb und Anzeigen bietet bauernblatt.com auch ein umfassendes Digitalarchiv von bereits erschienenen Ausgaben.

bauernblatt.com hat stetig wachsende Nutzerzahlen, insbesondere auf mobilen Endgeräten und in jüngeren Zielgruppen. Alle Seiten und Inhalte sind responsive und damit mobiloptimiert angelegt.

bauernblatt.com – 24/7 das Bauernblatt für überall!



Online-Formate

Zeitraum	Leaderboard	Skyscraper	Wallpaper	Native Advertising	Half Banner	Full Banner	Medium Rectangle
	728 x 90 Pixel	160 x 600 Pixel	728 x 90 Pixel + 160/200 x 600 Pixel		234 x 60 Pixel	468 x 60 Pixel	300 x 250 Pixel
1 Monat	480,- €	440,- €	890,- €	1.200,- €	260,- €	365,- €	475,- €
3 Monate	680,- €	640,- €	1.190,- €	1.800,- €	390,- €	540,- €	675,- €
6 Monate	1.360,- €	1.190,- €	2.290,- €	auf Anfrage	720,- €	1.090,- €	1.350,- €
9 Monate	1.960,- €	1.790,- €	3.390,- €	auf Anfrage	1.140,- €	1.590,- €	2.025,- €
12 Monate	2.560,- €	2.380,- €	4.490,- €	auf Anfrage	1.540,- €	2.140,- €	2.600,- €

Motivwechsel für alle Formate: 50,- €.

- 1 Leaderboard
- 2 Skyscraper
- 1+2 Wallpaper
- 3 Native Advertising (Advertorial)
- 4 Half Banner
- 5 Full Banner
- 6 Medium Rectangle

Anlieferung:

Die Datei sowie die zu verlinkende Adresse müssen fünf Werktage vor Erscheinen im GIF- oder JPG-Format vorliegen.

**Weitere Sonderwerbeformen
auf Anfrage!**

Themen und Termine 2020 – 1. Quartal

Ausgabe	Erscheinungs-termin	Thema	Anzeigenschluss Text-anzeigen
01/20	4.1.	N-Düngung Winterungen	17.12.19
02/20	11.1.	Sortenversuche Sommerweizen	27.12.19
03/20	18.1.	Ökokartoffel; Jahrestagung Pflanzenschutz	7.1.
04/20	25.1.	Sortenversuche Ackerbohnen; Sommergerste/Braugerste; Hafer	14.1.
05/20	1.2.	Rapsdüngung; Futtererbsen und Leguminosen	21.1.
06/20	8.2.	Nitratmessdienst 1; Agrarjobs 1	28.1.
07/20	15.2.	N-Düngung	4.2.
08/20	22.2.	Anbautechnik Sommergetreide; Kommunal- und Hoftechnik 1	11.2.
09/20	29.2.	Schädlingsbekämpfung Raps; Pflegemaßnahmen Grünland; Perspektive Schweinehaltung	18.2.
10/20	7.3.	Wachstumsregler Raps	25.2.
11/20	14.3.	Produktionstechnik Mais; Nitratmessdienst 2; Beregnungstechnik/Brunnenbau	3.3.
12/20	21.3.	Pflanzenschutzgerätekontrolle; Wachstumsregler Getreide	10.3.
13/20	28.3.	Maisdüngung; Lohnunternehmer-Spezial	17.3.

Erscheinungsweise Themenschwerpunkte

Rinder aktuell	wöchentlich
Schweine aktuell	ungerade Ausgaben
Beratung rund um das Geld	gerade Ausgaben
Waldbau	ungerade Ausgaben
Erneuerbare Energien	gerade Ausgaben

Themen und Termine 2020 – 2. Quartal

Ausgabe	Erscheinungs-termin	Thema	Anzeigenschluss Text-anzeigen
14/20	4.4.	Fungizidmaßnahmen im Getreide	24.3.
15/20	11.4.	Grundfütterernte u. Grassilage	30.3.
16/20	18.4.	Fungizidmaßnahmen im Winterraps	6.4.
17/20	25.4.		14.4.
18/20	2.5.	Pflanzenschutz Kartoffelbau; Unkrautbek. Mais; Bauen a. d. Lande	20.4.
19/20	9.5.		28.4.
20/20	16.5.	Agrarjobs 2	5.5.
21/20	23.5.	Getreidetrocknung und Lagerung	11.5.
22/20	30.5.	Blattlausbekämpfung im Getreide	18.5.
23/20	6.6.	Landtechnik 4.0 inkl. Melktechnik und Ökolandbau	26.5.
24/20	13.6.		2.6.
25/20	20.6.	4. Norddeutscher Biogas-Branchentreff	9.6.
26/20	27.6.	Grünland Narbenqualität	16.6.

Messen und Ausstellungen 2020

Tag des offenen Hofes	14. Juni 2020
Deutscher Bauerntag	25./26. Juni 2020
4. Norddeutscher Biogas-Branchentreff, Rendsburg	25. Juni 2020
Tarmstedter Ausstellung	10. bis 13. Juli 2020
Norla, Rendsburg	3. bis 6. September 2020
Mela, Mühlengiez	10. bis 13. September 2020
WindEnergy Hamburg	22. bis 25. September 2020
EuroTier, Hannover	17. bis 20. November 2020

Themen und Termine 2020 – 3. Quartal

Ausgabe	Erscheinungs-termin	Thema	Anzeigenschluss Text-anzeigen
27/20	4.7.	Tarmstedter Ausstellung	23.6.
28/20	11.7.	Saatgutvermehrung	30.6.
29/20	18.7.	Herbstdüngung mit organischen Düngern	7.7.
30/20	25.7.	Erneuerbare Energien	14.7.
31/20	1.8.	Pflanzenschutz im Raps (Herbizide);	21.7.
32/20	8.8.	LSV-Ergebnisse und Anbauempfehlungen Wintergerste und Winterraps; Ökogerste; Freisprechungen	28.7.
33/20	15.8.	Saatgutbeizung in Getreide	4.8.
34/20	22.8.	Maisfeldtage; Schädlingsbekämpfung Raps; Lohnunternehmer-Spezial Maisernte	11.8.
35/20	29.8.	Pflanzenschutz im Raps; LSV Winterweizen; Ökowerweizen; Triticale; Hafer; Norla Messezeitung	18.8.
36/20	5.9.	Pflanzenschutz Wintergetreide; LSV Wintertriticale; Winterroggen; Ökodinkel; Mela	25.8.
37/20	12.9.	Reifeprüfung Mais	1.9.
38/20	19.9.	WindEnergy HH	8.9.
39/20	26.9.	Bodenbearbeitung, Agrarjobs 3	15.9.

Themen und Termine 2020 – 4. Quartal

Ausgabe	Erscheinungs-termin	Thema	Anzeigenschluss Text-anzeigen
40/20	3.10.		22.9.
41/20	10.10.	Hallenbau und Stalltechnik	29.9.
42/20	17.10.	Schleppertest	6.10.
43/20	24.10.	Kommunal- und Hoftechnik 2	13.10.
44/20	31.10.		20.10.
45/20	7.11.		27.10.
46/20	14.11.	EuroTier	3.11.
47/20	21.11.	Weihnachtsmärkte	10.11.
48/20	28.11.		17.11.
49/20	5.12.	Sortenversuche Kartoffeln	24.11.
50/20	12.12.	Sortenempfehlungen Silomais	1.12.
51/20	19.12.	Weihnachtsgrüße	8.12.
52-53/20	26.12.		11.12.
01/2021	9.1.		22.12.
02/2021	16.1.		5.1.2021.

Schwerpunktthemen der Landwirtschaftskammer = grün
 Sonderthemen der Bauernblatt-Redaktion = blau
 Gemeinschaftliche Themen = schwarz

Anzeigenschluss: Dienstag der Vorwoche (rot = abweichende Termine)

Aktuelle Themen auf
bauernblatt.com

Beilagen/Beihefter

Höchstformat DIN A4, Mindestformat DIN A6
Fracht und Rollgeld zu Lasten des Auftraggebers

Gewichtsstaffel	bis 25g	+5g Gewicht	Beihefter 25g
Grundpreis*	240 €	12 €	8.080 €
Direktpreis	204 €	10 €	6.875 €

Beilagen (Preis/1.000 Stück) und Beihefter sind nicht rabattfähig

Vor Auftragsannahme Vorlage fünf verbindlicher Muster bis 14 Tage vor Erscheinen im Verlag.
Beilagen dürfen keine Fremdanzeigen enthalten

Wichtiger Anlieferungshinweis:

Beilagen-Verarbeitung nur möglich unverpackt, lose auf Paletten, mindestens zu 50er-Lagen verschränkt

Verbreitete Auflage

21.207 Exemplare
IVW II/2019

Liefermenge

22.000 Exemplare
inklusive Verarbeitungszuschuss

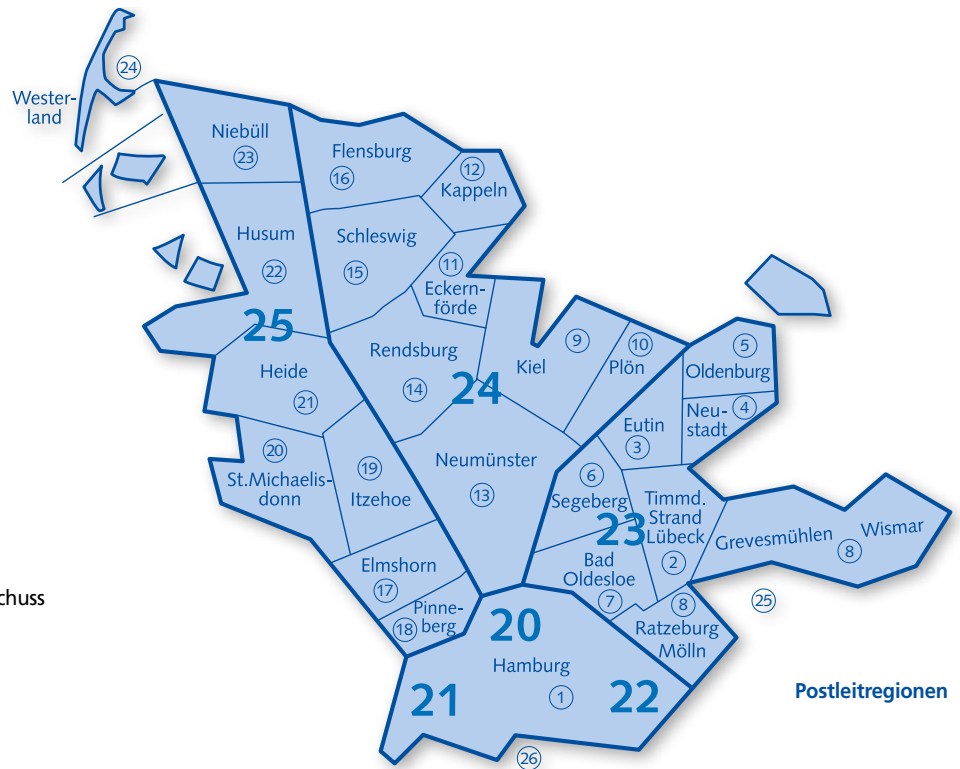
Versandanschrift

PerCom Druck- und Vertriebsgesellschaft mbH
Am Busbahnhof 1, 24784 Westerröfeld
Versandhinweis: Für „BbSH, Ausgabe...“

Annahmezeiten

Montag bis Freitag: 8.00 bis 16.00 Uhr;
abweichende Zeiten sind nach Rücksprache möglich

* Bei Beauftragung über Agentur gewähren wir 15 %AE-Provision auf den Grundpreis



PLZ-Bereich	Nr.	Ortsbereich	Stückzahl
20000-22969	①	Hamburg, Buchholz, Lüneburg, Winsen, Buxtehude, Stade, Hemmoor, Ahrensburg	1.403
23500-23689	②	Lübeck, Timmendorfer Strand	569
23690-23719	③	Eutin	301
23720-23749	④	Neustadt	382
23750-23779	⑤	Oldenburg/Holstein	404
23780-23829	⑥	Bad Segeberg	577
23830-23869	⑦	Bad Oldesloe	593
23870-23999	⑧	Mölln, Ratzeburg, Schönberg, Grevesmühlen, Wismar	478
24000-24259	⑨	Kiel	1.453
24300-24329	⑩	Plön	389
24330-24369	⑪	Eckernförde	417
24370-24409	⑫	Kappeln	409
24500-24649	⑬	Neumünster	1.820
24750-24819	⑭	Rendsburg	1.104
24820-24899	⑮	Schleswig	1.035
24900-24999	⑯	Flensburg	1.150
25300-25379	⑰	Elmshorn	785
25400-25499	⑱	Pinneberg	578
25500-25599	⑲	Itzehoe	1.303
25690-25729	⑳	St. Michaelisdonn	716
25730-25799	㉑	Heide	983
25800-25889	㉒	Husum	1.535
25890-25955	㉓	Niebüll	733
25960-25999	㉔	Westerland	47
00000-19999	㉕	Mecklenburg-Vorpommern	245
26000-99999	㉖	außerhalb Verbreitungsgebiet	308

Verlagsangaben

Verlag

Bauernblatt GmbH
Grüner Kamp 19–21 · 24768 Rendsburg
anzeigen@bauernblatt.com
bauernblatt.com

Bankverbindung

Volksbank-Raiffeisenbank im Kreis Rendsburg
IBAN: DE79 2146 3603 0005 8030 63
BIC: GENODEF1NTO

Zahlungsbedingungen

30 Tage ab Rechnungsdatum netto

Erscheinungsweise

wöchentlich, sonnabends

Verbreitungsgebiet

Schleswig-Holstein, Hamburg und
Mecklenburg-Vorpommern (Teilgebiet)

Rabatte

bei Abnahme innerhalb von 12 Monaten

	Malstaffel	Mengenstaffel
6 Anzeigen	5 %	1.000 mm
12 Anzeigen	10 %	2.000 mm
24 Anzeigen	15 %	5.000 mm
51 Anzeigen	20 %	8.000 mm

Preise

Alle Preise verstehen sich zuzüglich 19 %
gesetzlicher Mehrwertsteuer.

AE-Provision

15 % Mittelvergütung auf den
Anzeigen- und Beilagenrundpreis

Grundschrift

8,5 Punkt = 3,2 mm

Anzeigenschluss

Anzeigenteil: Dienstag, 12.00 Uhr

Textanzeigen und Sonderformate:

Dienstag der Vorwoche, 10.00 Uhr

Sonderveröffentlichungen und

Schwerpunktt Themen:

Dienstag der Vorwoche

Sonderwerbeformen:

nach Absprache mit der

Anzeigendisposition

Druckunterlagenchluss

Montag, 12.00 Uhr

Technische Angaben

Digitale Vorlagenanlieferung

Bitte liefern Sie fertige Druckunterlagen für bereits vorliegende Aufträge digital als PDF- oder JPG-Datei (mehrere Dateien in einem Ordner zusammenfassen).

Schriften

müssen in Pfade gewandelt oder in die Datei eingebunden sein.

Angelieferte Dateien

Der zeitungsübliche Punktzuwachs nach IFRA-Standard (26 %) ist zu berücksichtigen.

Tonwertumfang

Lichter: 5 %; Tiefen: 98 %

Bildbearbeitung

Wir arbeiten mit folgenden Photoshop-Einstellungen: Separationsart GCR, mit einer maximalen Flächendeckung von 280 % in den Bildtiefen, Schwarzaufbau wenig, Maximum schwarz 100 %, Einstellung Farben SWOP (coated), Unterfarbenzugabe 0 %

Punktraster

Maximaler 54er Raster (Tonwerte: Licht auslaufend, Tiefe 85 %), für Umschlagseiten maximal 60er Raster

Farben

Nach Europa-Skala, aus der die Farbtöne im Zusammendruck erzielt werden.
Punktzuwachs: Buntfarben 15 %.
Farbprofil Innenteil: PSO_SNP_Paper_eci.icc
Farbprofil Umschlag: PSO_Uncoated_ISO12647_eci.icc
CMYK-Separation.

Farbabweichungen im Toleranzbereich sind nicht reklamationsfähig.
Auf den Umschlagseiten ist nach Absprache eine HKS-Farbe möglich.

E-Mail

anzeigen@bauernblatt.com

Vorlagen

Scanfähige Vorlagen ohne Raster

Druckverfahren

Offset-Rotationsdruck/Rollenoffset

Zeitschriftenformat

300 mm hoch, 225 mm breit

Satzspiegel

270 mm hoch, 201 mm breit
4 Spalten, je 48 mm breit

Panorama-Anzeigen

2/1 Seiten

270 mm hoch, 422 mm breit
mit Anschnitt: 300 mm hoch, 450 mm breit
+ 5 mm Beschnittzugabe je Kante

2x ½ Seite

135 mm hoch, 422 mm breit
mit Anschnitt: 155 mm hoch, 450 mm breit
+ 5 mm Beschnittzugabe je Kante
Mindesthöhe Panorama-Anzeigen 100 mm

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

8. Der Verlag behält sich vor, Auftragsaufträge, „auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses“, und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für die Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagen- und Beihefteraufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters und dessen Billigung bindend. Beilagen und Beihefter, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes, einwandfreier Druckerunterlagen, Daten (online oder offline) oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckerunterlagen oder digitale Anzeigenunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Fehlerhaft übergebene digitale Anzeigenunterlagen bzw. beschädigte

Datenträger gehen ebenso zu Lasten des Auftraggebers wie der Ausfall des Übertragungsweges. Bezüglich der Übergabe von digitalen Anzeigenunterlagen durch den Auftraggeber ist der Verlag von jeglicher Haftung und Gewährleistung frei. Der Auftraggeber ist beweispflichtig, dass er im Falle der Datenfernübertragung die digitale Anzeigenunterlage ordnungsgemäß an den Verlag übermittelt hat. Ist die digitale Anzeigenunterlage bzw. ihr elektronischer Übergabevorgang mit Viren behaftet, so ist der Auftraggeber verpflichtet, dem Verlag den daraus entstandenen Schaden zu ersetzen. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlegers für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt. Geänderte Anzeigenpreislisten gelten ab Inkrafttreten auch für laufende Aufträge.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch

während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Auftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für die Anfertigung von Druckunterlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Bei Zifferanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Zifferanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Zifferanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.

18. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgeschickt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Vertrages.

19. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

a) Die Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste zu halten. Die gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

b) Bei Entgegennahme und Prüfung wendet der Verlag die geschäftliche Sorgfalt an.

c) Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden diese erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungtreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche gegenüber dem Verlag.

d) Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, Arbeitskampf, Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung und dergleichen – sowohl im Betrieb des Verlages als auch in fremden Betrieben, derer sich der Verlag zur Erfüllung seiner Verbindlichkeit bedient – hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen im Umfang Ziffer 17 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Im übrigen sind die Verlage in den genannten Fällen bei höherer Gewalt wie auch von den Verlagen unverschuldeter Arbeitskampf-

maßnahmen von der Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadensersatz entbunden.

e) Im Verhältnis zu dem Verlag trägt der Auftraggeber die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Durch Erteilung eines Auftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrags, auch wenn er nicht rechtzeitig sistiert wurde, gegen die Verlage erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen nicht rechtzeitig sistierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keine Ansprüche gegen die Verlage zu. Der Auftraggeber hält den Verlag auch von allen Ansprüchen aus Verstößen gegen das Urheberrecht frei.

f) Der Auftraggeber hat bei Wiederholungsanzeigen den richtigen Abdruck seiner Anzeigen sofort bei Erscheinen zu überprüfen. Der Verlag erkennt Zahlungsminderung oder Ersatzansprüche nicht an, wenn bei Wiederholungen der gleiche Fehler unterläuft, ohne dass nach der Veröffentlichung eine sofortige Richtigstellung seitens des Auftraggebers erfolgt ist. Sonstige Beanstandungen sind, sofern es sich um offensichtliche Mängel handelt, innerhalb 4 Wochen nach Rechnungseingang zu erheben.

g) Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. bei fernmündlich veranlassenden Änderungen übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit.

h) In Ergänzung der Ziffer 14 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden bei Zahlungsverzug oder Stundung Verzugszinsen erhoben, die 8 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz liegen. Ist der Schuldner Verbraucher, werden Verzugszinsen erhoben, die 5 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz liegen.

i) Der Verlag kann sich vorbehalten, Anzeigen aus verwaltungstechnischen Gründen zu kennzeichnen.

k) Im Rahmen der Geschäftsbeziehungen bekannt gewordene Daten werden mit Hilfe der EDV bearbeitet und gespeichert. Die Daten werden zu keinen anderen, als zu den Vertragszwecken verwendet (gem. § 26 Abs. 1 und § 34 Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz).

l) Ein Kollegenrabatt von zehn Prozent auf den Grundpreis wird nur bei Direkt-Anzeigenaufträgen gewährt.

m) Der Verlag behält sich das Recht vor, für Anzeigen in Verlagsbeilagen, Sonderveröffentlichungen und Kollektiven Sonderpreise festzulegen.

n) Abbestellungen müssen schriftlich erfolgen. Bei Abbestellung einer Anzeige kann der Verlag die entstandenen Satzkosten berechnen.

o) Die vom Verlag eröffnete Möglichkeit, digitale Anzeigenunterlagen auf seinem Rechner zu hinterlegen, bedeutet nicht die Annahme des Auftrages durch den Verlag.

p) Platzierungsvorschriften werden als Wunsch möglichst berücksichtigt, sind für den Verlag aber nicht bindend und von daher nicht reklamationsfähig, es sei denn, eine Platzierungsvorschrift wurde ausdrücklich schriftlich vereinbart.

q) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Rendsburg. (Zuständigkeit des Amtsgerichts Rendsburg ohne Rücksicht auf die Höhe des Streitwertes gilt als vereinbart.)

Ihre Gesprächspartner

Verlagsleitung

Christian Arbien
Telefon 0 43 31 / 12 77-16

Anzeigenleitung

Susanne Reimers
Telefon 0 43 31 / 12 77-824

Gewerbliche Anzeigen

Nele Mewes
Telefon 0 43 31 / 12 77-825

anzeigen@bauernblatt.com

Kleinanzeigen

Hilda Groth
Telefon 0 43 31 / 12 77-826
Telefax 0 43 31 / 12 77-833
kleinanzeigen@bauernblatt.com

Verlagsanschrift

Bauernblatt GmbH
Grüner Kamp 19-21
24768 Rendsburg
Postfach 740
24751 Rendsburg
Telefon 0 43 31 / 12 77-0
Telefax 0 43 31 / 12 77-833
anzeigen@bauernblatt.com
bauernblatt.com

Außendienst

Schleswig-Holstein und Hamburg

Julia Schröder (stv. Anzeigenleitung)
Telefon 0 43 31 / 12 77-871
Mobil 0 15 15 / 1 06 05 38
julia.schroeder@bauernblatt.com

Verlagsvertretungen

Niedersachsen · Bremen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz · Hessen · Saarland
neue Bundesländer nördlich der A2
Niederlande · Belgien · Luxemburg

Ulf Nagel Verlagsvertretungen

Postfach 1540 · 31565 Nienburg
Telefon 0 50 21 / 1 33 62
0 50 21 / 1 33 11
Telefax 0 50 21 / 1 33 32
u.nagel@nagel-nienburg.de
www.nagel-nienburg.de

Verlagsvertretungen

Baden-Württemberg · Bayern
neue Bundesländer südlich der A2/E30
Österreich · Italien · Schweiz

SW Medienvertretung

Saupe + Weber OHG
Windmühlenstraße 44 · 73431 Aalen
Telefon 0 73 61 / 3 80 38-0
Telefax 0 73 61 / 3 80 38-38
info@saupe-medien.de

SW Medienvertretung

Saupe + Weber OHG
Karlstraße 77 · 74348 Lauffen
Telefon 0 71 33 / 96 11 96
Telefax 0 71 33 / 96 11 98
info@saupe-medien.de

**bauern
blatt**